

Dieses Formular dient der Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten. Die Abgabe ist freiwillig. Wir empfehlen, das Formular ausgefüllt zum Gericht mitzubringen und dort in die dafür vorgesehenen Behältnisse einzulegen.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die weiteren aktuellen Informationen zum Corona-Virus auf der Internetseite des Landgerichts Duisburg unter www.landgericht-duisburg.nrw.de

Selbstauskunft zur Gefährdungsbeurteilung eines Infektionsrisikos

Angabe Ihrer Personalien:

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ:

Stadt:

Personen,

- die Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen
- oder innerhalb der jeweils letzten 12 Tage persönlich engen Kontakt mit einer Corona-Infizierten Person hatten (gemäß Kategorie I nach der Definition des Robert-Koch-Instituts)

kann der Zutritt und Aufenthalt unter Wahrnehmung des Hausrechts verboten werden (Erlass des Ministeriums des Justiz vom 15.12.2020 – 6274-Z.6).

Ort: Datum: Unterschrift:

Bitte halten Sie Ihren Personalausweis oder ein anderes amtliches Ausweisdokument bereit.

Erklärung zum Datenschutz:

Die obigen Angaben werden lediglich zum Zweck der Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben. Eine elektronische Speicherung der Daten erfolgt nicht. Die Selbstauskunft wird nach vier Wochen vernichtet. Sollte ein Infektionsfall bekannt werden, wird sie vernichtet, sobald sie zur Information etwaiger Kontaktpersonen nicht mehr benötigt wird